

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II - 226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7076/1-Pr 1/84

1023 IAB
1985 -01- 30
zu 1048 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1048/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Genossen (1048/J), betreffend die Unterbringung des Arbeits- und Sozialgerichts Leoben, beantworte ich wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik von meinem Ressort ersucht worden ist, dafür Sorge zu tragen, daß die für das Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes erforderlichen Baumaßnahmen termingerecht abgeschlossen werden. Ich selbst habe den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik und den Herrn Bundesminister für Finanzen gebeten, für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gewidmete Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Termin des Wirksamwerdens des neuen Rechtes eingehalten werden kann.

- 2 -

Zu 1 bis 3:

Die arbeits- und sozialgerichtlichen Abteilungen des Kreisgerichts Leoben werden in dem zum Kreisgerichtsgebäude Leoben in der Peter Tuner-Straße zu errichtenden Zubau, mit dem auch die Raumnot im Kreisgerichtsgebäude Leoben behoben werden wird, untergebracht werden. Dieses Bauvorhaben, das einen Baukostenaufwand von rund 30 Mio S erfordern wird, soll im Rahmen des Neubauprogramms des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Jahr 1985 baureif gestellt werden. Bei einer Bauzeit von 18 Monaten könnte der Zubau Mitte 1987 beziehbar sein.

Zu 4 und 5:

Es ist nicht beabsichtigt, die arbeits- und sozialgerichtlichen Abteilungen des Kreisgerichts Leoben in einem bereits bestehenden, vom Bund zu erwerbenden Gebäude unterzubringen.

Zu 6 bis 11:

Da insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei der Planung, wie etwa der Abklärung von Anrainerfragen, der Zubau zum Kreisgerichtsgebäude Leoben voraussichtlich nicht mit 1. Jänner 1987 beziehbar sein wird, wurde der Präsident des Kreisgerichts Leoben beauftragt, für die zwischenzeitige Unterbringung der arbeits- und sozialgerichtlichen Abteilungen des Kreisgerichts Leoben bis zur

- 3 -

Fertigstellung des Zubaues entsprechende Vorsorgen zu treffen. Aufgrund des Ergebnisses der bisherigen Bemühungen ist nunmehr in Aussicht genommen, 250 m² Büronutzfläche im 1. Stock des Gebäudes der Arbeiterkammersäle in Leoben-Donawitz vorübergehend anzumieten. Nach Mitteilung des Präsidenten des Kreisgerichts Leoben sind nur geringfügige Adaptierungen erforderlich; insbesondere verfüge das Gebäude über einen Aufzug, mit dem behinderte Personen in das 1. Obergeschoß befördert werden können..

Zu 12:

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts besteht kein Grund zur Annahme, daß zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes das Kreisgericht Leoben nicht in der Lage wäre, seinen Betrieb als Arbeits- und Sozialgericht tatsächlich aufzunehmen.

29. Jänner 1985

